

Protokoll

der 4. Sitzung vom 18. Juni 2024

Ratspräsidentin Patricia von Falkenstein weist darauf hin, dass die Sitzordnung angepasst wurde, so dass alle Mitglieder der SP-Fraktion nun zusammensitzen können.

Als neue Mitglieder begrüsst sie: Livia Kläui, Nertila Ramadani und Benjamin von Falkenstein.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Dieter Burkhard, Seyit Erdogan, Lukas Gruntz, Gianna Hablützel, Marina Schai, Joël Thüring und Bürgerrätin Canan Özden.

In der Folge wird das Geschäftsverzeichnis auf Nachfrage stillschweigend genehmigt:

1. Mitteilungen
2. Wahl eines Mitglieds in die Wahlprüfungskommission
(für den per 18. März 2024 zurückgetretenen Nicola Goepfert)
3. Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Waisenhaus
(für die per 30. April 2024 zurückgetretene Dr. Nicole Kuster)
4. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Bürgerrates 2024/2025
(Amsdauer ab 15. September 2024 bis 14. September 2025))
5. Wahl des Statthalters/der Statthalterin des Bürgerrates 2024/2025
(Amsdauer ab 15. September 2024 bis 14. September 2025))
6. 148. Jahresbericht des Bürgerrats an den Bürgergemeinderat über das Jahr 2023, Bericht Nr. 23-29/015/01, und dazugehörnder Bericht Nr. 23-29/015/02 der Aufsichtskommission
7. Bericht Nr. 2256/23-29/014/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2025 bis 2028 und dazugehörnder Bericht Nr. 2256/23-29/014/02 der Aufsichtskommission
8. Bericht Nr. 2257 des Bürgerrats zum Auftrag Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Änderung im Wortlaut von Vorstössen eindeutig zulassen» und dazugehörnder Bericht Nr. 2257a der Aufsichtskommission
9. Bericht Nr. 2258 des Bürgerrats zum Auftrag Walter Brack «Die Offenlegungspflicht der Interessenbindungen und die erweiterte Ausstandspflicht bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel» und dazugehörnder Bericht Nr. 2258a der Aufsichtskommission, mündliche Berichterstattung der Aufsichtskommission (Fristerstreckung)
10. Bericht Nr. 2259 des Bürgerrats zum Auftrag Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll», Fristerstreckung und dazugehörnder Bericht Nr. 2259a der Aufsichtskommission, mündliche Berichterstattung der Aufsichtskommission (Fristerstreckung)
11. Auftrag Nr. 23-29/006/001, Fraktion Die Mitte Basel-Stadt, Einführung des Stimmrechtsalters 16 für die Bürgergemeinde der Stadt Basel

12. Auftrag Nr. 23-29/020/01, Stefan Rommerskirchen, Alexander Gröflin und Martin Lüchinger, Überprüfung des New Public Management bzw. der politischen Steuerung in der Bürgergemeinde der Stadt Basel
 13. Interpellation Nr. 23-29/007/01, Walter Brack, Erneuerung der Legislaturplanung des Bürgerrates und der Strategie der Bürgergemeinde
 14. Interpellation Nr. 23-29/008/01, BastA!, Gutachten des Center for Philanthropy Studies (CEPS) Organisationsbezogene Analyse des Verhältnisses von Bürgergemeinde Basel und der CMS
 15. Interpellation Nr. 23-29/016/01, Walter Brack, BAG-Bericht «Medizinische Qualitätsindikatoren im Bereich der Alters-Pflegeheime» - mit speziellem Fokus auf den Qualitätsindikator «Polymedikation» in Pflegeheimen des Bürgerspitals Basel BSB
 16. Interpellation Nr. 23-29/017/01, Martin Lüchinger, Transparenz bei der Budgetierung der Bürgergemeinde Basel
-

1. Mitteilungen

- Der Rat gratuliert nachträglich Balz Herter zur Wahl zum Statthalter des Grossen Rats.
 - Der Bereich Politik im Stadthaus hat neu eine allgemeine Emailadresse für alle politischen Anfragen und Vorstösse: politik@bgbasel.ch
 - Die Bürgergemeinde ist in den Social-Media-Kanälen Instagram, LinkedIn und Facebook vertreten. Alle Informationen sind aus der Tischvorlage ersichtlich.
 - Folgende Kleine Anfragen sind seit letzter Sitzung eingegangen und teilweise auch schon beantwortet:
 - Nr. 23-29/002/01, Dr. Brigitta Gerber, Heidi Mück und Nicola Goepfert, betreffend demokratische und transparente Wahlen in die vom Bürgergemeinderat zu beaufsichtigenden Kommissionen
 - Nr. 23-29/004/01, Nino Russano, betreffend Senkung der Hürden für den Gebrauch der Volksrechte bei der Bürgergemeinde Basel
 - Nr. 23-29/005/01, Walter Brack, betreffend Gewährleistung der Cyber-Sicherheit bei der Bürgergemeinde
 - Nr. 23-29/018/01, Dr. Brigitta Gerber, betreffend demokratische und transparente Wahlen in die vom Bürgergemeinderat zu beaufsichtigenden Kommissionen von Stiftungen zum Zweiten
 - Nr. 23-29/019/01, Stefan Bringolf, betreffend Verbleib der Basler Kantonsfahne im Treppenhaus Stadthaus oberhalb des Foyers
-

2. Wahl eines Mitglieds in die Wahlprüfungskommission

(für den per 18. März 2024 zurückgetretenen Nicola Goepfert)

Die Fraktion BastA! schlägt Nertila Ramadani vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Nertila Ramadani wird als Mitglied in die Sachkommission Waisenhaus gewählt.

3. Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Waisenhaus

(für die per 30. April 2024 zurückgetretene Dr. Nicole Kuster)

Die Fraktion LDP schlägt Benjamin von Falkenstein vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Benjamin von Falkenstein wird als Mitglied in die Sachkommission Waisenhaus gewählt.

4. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Bürgerrates 2024/2025

(Amtsdauer ab 15. September 2024 bis 14. September 2025)

Die Fraktion FDP schlägt Bürgerrätin Fabienne Beyerle vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Fabienne Beyerle wird für die nächste Amtsdauer ab 15. September 2024 zur Präsidentin des Bürgerrats gewählt.

5. Wahl des Statthalters/der Statthalterin des Bürgerrates 2024/2025

(Amtsdauer ab 15. September 2024 bis 14. September 2025)

Die Fraktion SP schlägt Bürgerrat Dr. Otto Schmid vor.

Es folgen keine weiteren Nominierungen. Da nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Dr. Otto Schmid wird für die nächste Amtsdauer ab 15. September 2024 zum Statthalter des Bürgerrats gewählt.

6. 148. Jahresbericht des Bürgerrats an den Bürgergemeinderat über das Jahr 2023 mit Beschlussantrag, Bericht Nr. 23-29/015/01, und dazugehöriger Bericht Nr. 23-29/015/02 der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Der Jahresbericht wird in der Reihenfolge behandelt, wie ihn die Aufsichtskommission in ihrem Bericht kommentiert. Es kommt also zuerst der allgemeine Teil Politik, dann folgen die Zentralen Dienste, darauf die Christoph Merian Stiftung (CMS), dann das Bürgerspital (BSB) und anschliessend das Waisenhaus.

Allgemeiner Teil Politik

Christoph Burckhardt: Ich danke allen, die am Jahresbericht mitgearbeitet haben. Es hat alles reibungslos funktioniert. Die Aufsichtskommission beantragt Kenntnisnahme und Genehmigung der Rechnungen und Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte.

Schwerpunktthema Liegenschaften: An zwei Sitzungen wurden die Kostenüberschüsse bei der Sanierung Waldhaus und der Neubau Frobenstrasse besprochen. Eine der Lehren aus den Problemen beim Waldhaus daraus war, zukünftig eine externe Bauherrenvertretung einzusetzen, was beim Neubau Frobenstrasse schon umgesetzt wurde. Die Aufsichtskommission (AK) unterstützt dies. In einem Fall hat der Bürgerrat nicht regulär Offerten eingeholt. Deshalb möchte die AK eine Überprüfung des Vergabeprozesses anstossen.

Auswirkung Wohnschutzgesetzgebung: Unsere Leistungen können wir nicht mit Steuergeldern bezahlen. Die AK möchte keine Empfehlung abgeben, aber es ist klar, dass wenn Liegenschaftserträge sinken, dies Auswirkungen auf die Erträge und somit auf die Leistungen hat.

Klimaschutzstrategie: Der Bürgerrat wird nächstes Jahr dazu Bericht erstatten. Zudem gibt es die neue Verfassungsbestimmung von Netto Null bis 2037. Die AK begrüsst es, wenn man diese berücksichtigt. Die CMS hat eine eigene Klimastrategie. Bei ihren 50 Renditeliegenschaften sind für den Klimaschutz in den nächsten Jahren Investitionen von CHF 63 Mio. erforderlich, das heisst 4,5 Mio. jährlich. Das hat auch Einfluss auf die Fördersumme. Wir sollten das beobachten.

BRP Patrick Hafner: Ich habe dem nichts hinzuzufügen und finde es gut, wenn wir die Klimastrategie gemeinsam anpacken. Rückmeldungen sind immer erwünscht.

Lea Steinle: Ich danke für den ausführlichen Bericht. Für uns wäre es ein Anliegen, die Themen, welche die AK angeschaut hat, nächstes Jahr wieder miteinzubeziehen und im Jahresbericht abzubilden, damit wir sehen, was sich verbessert hat. Bei der Thematik von Bau- und Sanierungsprojekten wäre das sehr wichtig.

Alex Klee: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem BR und den Mitarbeitenden für die Arbeit. Die Fraktion stimmt den Anträgen der AK zu. Ein Dank geht auch an die AK und die Sachkommissionen.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen hat zu interessanten Erkenntnissen geführt. Das Waldhaus ist heute ein Schmuckstück. Das Bauvorhaben war alles andere als alltäglich. Man müsste ein Projekthandbuch für Vergabeprozesse erstellen. Da gibt es Defizite.

Die «Graue Energie» soll in Zukunft vom BR ausgewiesen werden.

Wir sind ferner erfreut, dass sich die Gemeinde Muttenz jährlich an den Kosten des Hardwalds beteiligt.

Zünfte und Gesellschaften: Der Bürgerrat will keine Auskunft über die Mitgliederstruktur geben. Er ist der Meinung, die AK soll diese Daten allenfalls zusammentragen. Wir erachten diese Haltung als etwas «nonchalant». Immerhin kann sich der Bürgerrat eine zunehmende Diversifizierung des Mitgliederbestands vorstellen.

Zum Bürgerspital (BSB) und Waisenhaus gibt es nichts Weiteres zu sagen.

Beim Hearing hat die CMS klar darlegen können, dass das Controlling zielgerichtet durchgeführt wird und bei Nicht-Erreichung der Ziele entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Die Aufsichtskommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht.

Brigitta Gerber: Auf Seite 222 des Jahresberichts unter «gemeinnützige Beiträge des Bürgerrates» wurde die Summe von CHF 131'269 aufgeführt. Gemäss §14b der Gemeindeordnung geht die Verteilkompetenz des BR aber nur bis CHF 100'000. Können Sie mir darauf eine Antwort geben?

BRP Patrick Hafner: Der Betrag setzt sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen. Das ist keine Frage der Kompetenzhöhe, sondern wer vergeben darf. Da müsste die Kompetenzverordnung geändert werden.

Brigitta Gerber: Es steht ganz klar CHF 100'000.

BR Fabienne Beyerle: Die Summe, die nicht vergeben wird, wird jeweils auf das neue Jahr übertragen, daher wurden letztes Jahr mehr als CHF 100'000 vergeben.

Johannes Barth: Ich möchte allen ein Lob für die Arbeit aussprechen. Die Ausstellungen im Stadthaus sind hervorragend. Die Kosten des Jahresberichtes sollten allerdings überdacht werden. Auch das BSB hat eine ausgezeichnete Leistung erbracht. Der neue Direktor sollte ein vermehrtes Augenmerk auf den Bereich Integration haben. Das BSB wird betriebswirtschaftlich sehr erfolgreich geführt. Das Ergebnis wurde um 64% übertroffen.

Theres Zigerlig: Ich bin begeistert vom wundervollen Jahresbericht. Ich danke allen Mitarbeitenden. Allerdings stellt sich mir die Frage, warum die ältere Bevölkerung im Jahresbericht nicht mehr erwähnt wird. Es gibt doch viele tolle Projekte, welche man benennen könnte.

Zentrale Dienste (ZD)

Christoph Burckhardt: Das letzte Jahr war von vielen Wechseln und Unsicherheiten geprägt. Ich danke dem Personal für seine Leistung. Trotz der schwierigen Situation gab es sehr gute Bewertungen. Ich bitte den Bürgerrat, zu den Leuten Sorge zu tragen.

Durch das positive Finanzergebnis konnten die Einbürgerungsgebühren gesenkt werden. Man muss aber schauen, wie sich das weiterentwickelt. Eventuell braucht es in Zukunft Anpassungen. Durch den Ertrag aus Wertschriften konnte die Schwankungsreserve, die 2022 gelitten hat, ausgeglichen werden. Das ist wichtig für ein gutes Risikomanagement. Die Zentralen Dienste (ZD) haben so einen konstanten Vermögenszufluss. Ein grosser Anteil des Ertrages kommt aus den Wohnliegenschaften. Die Zielsetzungen sind erreicht.

BR Lucas Gerig: Ich schliesse mich Christoph Burckhardt an. Die Zentralen Dienste waren im Umbruch und haben ihre Aufgaben trotzdem sehr gut erledigt. Ich danke allen Mitarbeitenden der ZD. Jetzt stehen wir in einer neuen Phase. Nach Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden werden wir in diesem Bereich alle Anregungen und Aufgaben an die Hand nehmen.

Christoph Merian Stiftung (CMS)

Christoph Burkhardt: Von den bewilligten Mittel wurden rund CHF 7 Mio. ausgeschüttet (56,5% Ausschüttungsgrad). Der Förderbedarf war teilweise kleiner als vorausgesehen. Da dies gemessen wird, konnte es prospektiv angepasst werden.

Die CMS misst die Zielerreichung in den einzelnen Projekten über eine Fördervereinbarung mit ausgedehntem Reporting. Als Indikator dient dabei z.B. die Sozialhilfequote, was uns an einem Beispiel eindrücklich aufgezeigt wurde.

BR Lukas Faesch: Die neue Wohnschutzgesetzgebung macht der CMS grossen Kummer. Bei sinkender Rendite sinken auch die Liegenschaftswerte. Das Vermögen müssen wir aber erhalten. Bei steigenden Liegenschaftswerten ist das kein Problem. Schon eine kleine Veränderung von 2-3% nach unten hat aber grossen negativen Einfluss. Am Schluss haben wir weniger Erträge für die zu erfüllenden Aufgaben.

Klimaschutz: Hier ist die CMS schon relativ weit. Historische Gebäude können nicht einfach abgerissen werden, sie müssen erhalten bleiben. Die Graue Energie wurde bei Projekten der CMS bereits berücksichtigt. In Zukunft soll auch schon beim Entscheidprozess die Graue Energie mit einfließen.

Kompetenzbetrag: Einen Übertrag dürfen wir behalten, wir müssen nicht alles ausgeben. Innerhalb der Leistungsaufträge hatten wir fast 30% Mehrerträge, die haben wir auch ausgeschüttet. Das machen wir jetzt nicht mehr. Das wurde mit der AK so abgemacht. Es gibt Produkte, die dieses Geld gar nicht brauchen und andere dafür mehr. Die Mehrerträge werden behalten und am Schluss wird dem BGR ein Vorschlag zur Verwendung unterbreitet.

Ältere Menschen: Auf die Frage von Theres Zigerlig hin möchte ich erwähnen: Es gibt Theater für oder mit älteren Menschen. Alexander Suter könnte dazu viel berichten. Im Jahresbericht steht davon jedoch tatsächlich Nichts, das ist richtig.

Brigitta Gerber: Ich finde das Giesskannenprinzip bei der Ausschüttung der Mehrerträge keine gute Idee. Wenn im Gesetz ein Höchstbetrag für die Ausschüttung steht, sollte dieser auch eingehalten werden.

Bürgerspital (BSB)

Maria Schäfer: Allgemein kann das Bürgerspital stolz auf sich sein. Ein Teuerungsausgleich wurde dem Personal ausgezahlt. Beim Geschäftsfeld Integration mussten Einbussen hingenommen werden, weil die Kosten angestiegen sind. Dieses Geschäftsfeld bereitet uns Sorgen. Die Sachlage wird jetzt analysiert. Das BSB wird die eigenen Angebote überdenken, ist aber zuversichtlich. Das Globalbudget wurde sogar übertroffen. Mein Dank geht auch an den Direktor Daniel Stolz.

BRP Patrick Hafner: Ich danke der Sachkommission für die kritische Begleitung und die Arbeit. Ich finde es toll, was die Mitarbeitenden im BSB leisten. Ich habe auch einen sehr guten Eindruck vom neuen Direktor und schätze die Zusammenarbeit mit ihm sehr.

Waisenhaus (BWH)

Alexander Gröflin: Produktgruppe 1: Der operative Verlust wurde mit den Schwankungsreserven ausgeglichen. Das Angebot ist auf einen Tiefstand gefallen. Das hat mit der personellen Situation zu tun. Die Engpässe konnten Anfang Jahr aber wieder behoben werden. Die Situation bei der Produktgruppe 1 ist schwierig. Wir hoffen dort auf eine bessere Entwicklung in Zukunft.

Produktgruppe 2: Die ergänzenden Angebote sind sehr erfolgreich, aber immer noch im Aufbau. Beim Bundesverwaltungsgericht konnten grosse Beiträge als Subventionen erstritten werden.

Der Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung ist erfolgreich abgeschlossen. Ich danke allen Beteiligten dafür. Uli Hammler hat das Waisenhaus nach 40 Jahren verlassen und kann nun den wohlverdienten Ruhestand geniessen. Ich danke ihm für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute. Auch ein Dank geht an Anita Conrad, welche nun als neue Direktorin amtiert.

BR Fabienne Beyerle: In einer Kindergruppe haben wir Fachkräftemangel. Diese Kinder sind sehr anspruchsvoll. Die Suche nach Personal ist sehr schwierig, weil der Schichtbetrieb nicht so beliebt ist. Der Sozialpädagogen-Markt ist «ausgetrocknet». Daher gab es ein Aufnahmestopp in der Kindergruppe. Zwei bis drei Kinder weniger pro Gruppe haben aber leider einen grossen negativen finanziellen Einfluss.

Lukas Hug: Der Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung (VFK) ist eine gute Sache. Das Urteil des BVerG war auch sehr wertvoll. Die Reserven konnten aufgestockt werden. Betreffend Fachkräftemangel müssten noch andere Massnahmen ergriffen werden, um Personal zu finden. Evtl bräuchte es mehr Austausch unter den verschiedenen Bereichen.

Produktgruppe 3: Sanierungen und Investitionen stehen an. Das Waisenhaus kann diese aber nicht selbst finanzieren, daher braucht es auch Beiträge von Dritten. Dies muss proaktiv angegangen werden.

BR Fabienne Beyerle: Wir sind im Gespräch mit anderen Institutionen und dem Kanton. Mit der neuen Leistungsvereinbarung soll für die Förderung der Ausbildung bei den SozialpädagogInnen das Pensum von 70 auf 60% reduziert werden, damit die Auszubildenden mehr Zeit zum Lernen haben. Lösungen werden gesucht.

Einstimmig:

://: Vom 148. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen und die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des BSB sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.

://: Die Tätigkeitsberichte der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen BSB und Waisenhaus werden zur Kenntnis genommen.

7. Bericht Nr. 2256/23-29/014/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2025 bis 2028 und dazugehöriger Bericht Nr. 2256/23-29/014/02 der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung

Christoph Burckhardt: Die AK beantragt, die Produktgruppen der CMS wie vorgelegt zu beschliessen und dem BR den Leistungsauftrag zu erteilen. Zehn Produkte in drei Produktgruppen beziehen sich auf den Genehmigungsanteil der Einwohnergemeinde.

Beim Hearing mit der CMS wurde erklärt, wie das Förderprogramm zustande gekommen ist. Der Prozess war partizipativ. Viele Beteiligte konnten Einfluss nehmen.

Die Fördersumme ist neu um CHF 2,3 Mio. höher. Das ist sehr erfreulich. Das Geld muss aber auch ankommen. Dafür braucht die CMS Flexibilität. Aufgrund der Förderstrategie wird die Steuerung und Überprüfung durch das Parlament nicht einfacher. Die Zielerreichung wird aber umfassend von der CMS dargelegt. Das Geschäft war in der AK nicht bestritten, der Prozess ist sehr solide. Das Leitbild der CMS ist wegweisend.

BR Lukas Faesch: Mit dem Jahreswechsel endet das geltende Förderprogramm. Die CMS bleibt sich auch im neuen Förderprogramm treu und hält an ihren Schwerpunkten fest. Es gibt aber auch Veränderungen. Im 2025 stehen mehr Fördermittel zur Verfügung. Das Leitbild der CMS wurde aktualisiert. Wir haben eine Bedarfsanalyse im sozialen Bereich gemacht. Das neue Programm der CMS entspricht einer modernen Strategie. Die AK findet das Förderprogramm schlüssig und angemessen. Die Produktgruppe Leben/Zusammenhalt und Zukunft umfasst neu zehn Handlungsfelder. Im Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde sind die Produktgruppen Leben und Zusammenhalt relevant. Der Fokus liegt im sozialen Bereich. Insgesamt stehen im neuen Leistungsauftrag CHF 8,4 Mio. zur Verfügung. Das neue Gefäss «Labor» eröffnet neue Möglichkeiten. Es braucht eine Überwindung des Spartendenkens. Eine moderne Stiftung muss agil und flexibel sein, das hat Corona in den vergangenen Jahren ganz deutlich gezeigt. Die CMS definiert ihre Handlungsweise deshalb bewusst offen, analog Stifterwillen. Christoph Merian war in seinem Testament unglaublich vorausschauend. Diese Offenheit erlaubt uns heute dort tätig zu sein, wo Not und Bedarf ist. Die Bekämpfung der Armut ist vorrangig und bedarfsorientiert. Die Abteilungen der CMS haben sich seit 20 Jahren bewährt und sollen bestehen bleiben, aber vermehrt zusammenarbeiten.

Christine Wirz: Ich weise darauf hin, dass die Fördersumme höher ausfällt als bisher. Sie ist um 27% gestiegen und ich hoffe, dass es so weiter geht. Ich begrüsse es, dass die CMS Wege finden will, um viel schneller auf die Bedarfslage reagieren zu können. Ich habe den Jahresbericht gerne gelesen und gratuliere der CMS. Ihre Evaluationen und Analysen sind sehr gut und fundiert. Man

18. Juni 2024

sieh dem neuen Förderprogramm an, dass Leute aus der Praxis massgeblich an der Erarbeitung beteiligt waren.

Beatrice Isler: CHF 2,3 Mio. mehr im Leistungsauftrag sind eine tolle Summe. Das zeigt, wie wichtig die CMS ist. Die neuen Schwerpunkte stellen den Menschen in die Mitte. Die Fraktion Mitte schliesst sich dem Antrag der AK an.

Stefan Bringolf: Offensichtlich hatte man Mühe, die verfügbaren Mittel auch auszuschöpfen. Im neuen Leistungsauftrag gibt es eine grössere Flexibilität, das ist sehr toll. Das wurde von der CMS auch eindrücklich dargelegt. Die SP unterstützt den neuen Leistungsauftrag der CMS ebenfalls.

Brigitta Gerber: Die Fraktion Brüne/BastA! unterstützt den Antrag der AK ebenfalls. Wir sind aber keine Freunde der Produktgruppen nach NPM. Diese sind sehr breit und unkonkret. Umstrukturierungsprozesse wie jetzt in der CMS sind immer gut. Vieles wird dann neu durchmischt. Der Einbezug des Teams war sehr gut. Ich bin gespannt auf die neue Rechnung. Schade finden wir, dass viele Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) nicht involviert waren. Ein zukünftiger Einbezug würde begrüsst. Auch sollten Synergien mit BSB und BWH geprüft werden.

Einstimmig:

://: Der Leistungsauftrag der CMS für die Jahre 2025 – 2028 wird genehmigt.

8. Bericht Nr. 2257 des Bürgerrats zum Auftrag Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Änderung im Wortlaut von Vorstössen eindeutig zulassen» und dazugehöriger Bericht Nr. 2257a der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung

Christoph Burckhardt: Rein formell ändert sich nicht viel, aber materiell. Die AK beantragt dem BGR die Änderung der §§ 28 und 24, wobei der BR das Inkrafttreten beschliessen soll. Im Moment gibt es zwei sich widersprechende Regelungen (GesO und AB GesO). Das muss korrigiert werden. Ich danke Petra Oppliger für die gute Zusammenarbeit.

Die Abänderbarkeit von Aufträgen soll nur in den AB GO geregelt werden. Die Abänderbarkeit soll auf marginale Änderungen des Auftrags beschränkt sein. Dies bringt die Formulierung «im Wortlaut» zum Ausdruck. Die Formulierung ist angelehnt an eine Regelung in der Geschäftsordnung eines Kantonsparlaments betreffend Motionen (vgl. § 45 Abs. 5 Geschäftsordnung des Landrats BL). Eine Änderung «im Wortlaut» bedeutet nach Auffassung der AK, dass die Änderungen die gleiche Sachfrage betreffen müssen wie der Auftrag im ursprünglichen Wortlaut, mithin einen sachlichen Zusammenhang zum Gegenstand des Auftrags aufweisen müssen. Diese Einschränkung kann auch systematisch begründet werden: Für Änderungen, die keinen sachlichen Zusammenhang zur ursprünglichen Fassung des Auftrags aufweisen, steht der Weg über die Einreichung eines neuen Auftrags und Antrags an den Bürgerratsrat auf Behandlung in derselben Sitzung zur Verfügung (vgl. § 24 Abs. 3 AB GO, der für ein solches Vorgehen eine Zweidrittelmehrheit vorschreibt). Die Bestimmung zur Regelung im Falle eines Rückzugs des

18. Juni 2024

Auftrags durch den Erstunterzeichner bleibt materiell unverändert. Sie wird in einem neuen Abs. 4^{bis}, statt wie bis anhin als 2. Satz von Abs. 4 abgebildet.

BRP Patrick Hafner: Von Seiten Bürgerrats gibt es Nichts hinzuzufügen.

Cordula Lötscher: Wie ist mit Änderungen während einer Sitzung umzugehen? Darüber steht im Bericht der AK nichts drin. Beim Vorschlag BR wäre das geregelt.

Christoph Burckhardt: Diese wären ausgeschlossen. Eine Rückzugsmöglichkeit gibt es aber immer noch. Formell müsste aber ein neuer Auftrag eingereicht werden.

Cordula Lötscher: Das bedeutet doch eine starke Einschränkung der Abänderbarkeit Dies ist sehr schade. Ich befürworte deshalb den Antrag des Bürgerrats.

Alex Klee: Ich unterstütze den Antrag der AK. Das Ziel war, die Widersprüchlichkeiten zu eliminieren. Es ist richtig, dass nur der Urheber selbst seinen Antrag abändern kann. Es ist nicht sinnvoll, wenn jemand aus einer anderen Partei diesen Antrag ändern kann. Die Herrschaft über den Wortlaut muss beim Urheber bleiben. Allenfalls kann zwischen den Fraktionen kommuniziert werden, wenn Änderungen gewünscht sind.

Christoph Burckhardt: Änderungen bleiben möglich, aber nur eingeschränkt und nicht über den Kopf des Antragstellenden hinweg. Eine Kommunikation ist vorweg nötig Es gibt kaum irgendwo Regelungen in Erlassen, die eine komplette Abänderbarkeit von Vorstössen vorsehen. Das Element der Vorhersehbarkeit ist wichtig. Die Möglichkeit eines komplett anderen Beschlusses besteht weiterhin, aber auf einem anderen Weg.

Die Anträge des Bürgerrates und der Aufsichtskommission werden einander gegenübergestellt:

Stimmen Antrag AK: 30

Stimmen Antrag BR: 3

Schlussabstimmung des obsiegenden Antrags der Aufsichtskommission:

Mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen:

://: 1. Die Änderung von § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates und § 24 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates wird beschlossen.

://: 2. Diese Änderung ist zu publizieren. Der Bürgerrat beschliesst das Inkrafttreten.

9. Bericht Nr. 2258 des Bürgerrats zum Auftrag Walter Brack «Die Offenlegungspflicht der Interessenbindungen und die erweiterte Ausstandspflicht bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel» und dazugehöriger Bericht Nr. 2258a der Aufsichtskommission mündliche Berichterstattung der Aufsichtskommission (Fristerstreckung)

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt Diskussion zum Antrag Fristerstreckung

Christoph Burckhardt: Ich möchte mich materiell nicht zur Vorlage äussern. Die AK hat entschieden, der Fristerstreckung bis 21. September 2024 zuzustimmen.

Einstimmig:

://: Die Frist zur Vorlage eines Geschäfts oder Berichts durch den Bürgerrat wird gemäss §28 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates bis zum 21. September 2024 verlängert.

10. Bericht Nr. 2259 des Bürgerrats zum Auftrag Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll», Fristerstreckung und dazugehöriger Bericht Nr. 2259a der Aufsichtskommission mündliche Berichterstattung der Aufsichtskommission (Fristerstreckung)

Eintreten ist unbestritten, es folgt Diskussion zum Antrag Fristerstreckung

Christoph Burckhardt: Ich verweise auf meine Ausführung vom vorherigen Geschäft.

Stefan Rommerskirchen: Es wäre aus meiner Sicht nötig, dass zusätzlich zu einem Tonprotokoll ein Votenprotokoll erstellt wird und nicht nur ein reines Tonprotokoll.

Lea Steinle: Stefan Rommerskirchen ist in diesem Punkt Einzelsprecher. Die Fraktion stimmt dem Antrag der AK auf Fristverlängerung zu.

Einstimmig:

://: Die Frist zur Vorlage eines Geschäfts oder Berichts durch den Bürgerrat wird gemäss §28 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates bis zum 21. September 2024 verlängert.

11. Auftrag Nr. 23-29/006/001, Fraktion Die Mitte Basel-Stadt, Einführung des Stimmrechtsalters 16 für die Bürgergemeinde der Stadt Basel

Cordula Lötscher: Die BG Basel ist bereit für das Stimmrechtsalter 16 Jahre. Man muss den Jugendlichen die Chance geben, mitzumachen. Wir sollten diesen mutigen Schritt machen. Es

18. Juni 2024

geht den Antragstellenden um das aktive und passive Stimmrecht. Der Bürgerrat soll dazu einen Vorschlag machen und der Bürgergemeinderat die entsprechenden Rechtsgrundlagen schaffen.

BRP Patrick Hafner: Der Bürgerrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Wenn das Parlament das wünscht, werden wir das so ausarbeiten.

Nino Russano: Die SP-Fraktion stimmt dem Auftrag zu. Das Stimmrechtsalter 16 fördert die Demokratie und die Partizipation. Wir begrüßen das sehr. Wir müssen mehr junge Menschen für die Demokratie gewinnen. Der BR hat jetzt Zeit, das auszuarbeiten. Es geht um eine zukunftsgerichtete und moderne Bürgergemeinde.

Demi Hablützel: Dieses Thema kommt immer wieder auf den Tisch und wurde bisher überall immer deutlich abgelehnt, letztmals am 3. März 2024 bei der Einwohnergemeinde Riehen mit 70% Nein-Stimmen. Die Argumente sind immer gleich. Die demokratischen Rechte sollen ausgebaut werden. Die demokratischen Rechte und Pflichten gelten heute ab 18 Jahren. Es gibt keinen Grund, daran zu rütteln. Das stärkt die Legitimität und den Geist der BG Basel nicht. Der Wert der BG hängt nicht von der Partizipation der 16-Jährigen ab. Lieber sollte man die Sichtbarkeit und die Angebote für Junge stärken, damit diese dann ab 18 Jahren mitmachen. Die vermeintliche Vorreiterrolle der BG Basel darf nicht als Deckmantel für ein Vorbeipolitisieren am Volkswillen dienen. Die Fraktion SVP lehnt diesen Auftrag ab.

Thomas Hediger: Ich könnte es nicht besser sagen als die Vorrednerin. Die BG kann nicht als Testfeld dienen. Das generiert nur unnötigen Aufwand. Bei den Abstimmungen wurde das Stimmrechtsalter 16 immer wieder deutlich abgelehnt. Die Fraktion LDP/FDP wird gegen eine Überweisung stimmen.

Fina Girard: Dieser Auftrag hat die Fraktion Grüne/BastA! sehr gefreut. Seit den letzten Wahlen gab es eine Verjüngung im BGR. Das ist eine positive Entwicklung. Viele Junge wollen sich engagieren. Ich war bei der Landsgemeinde in Glarus mit dabei. Junge haben sich dort aktiv eingebracht. Die Fraktion würde es freuen, wenn dieser Pioniergeist in der BG Basel weitergehen würde, wie damals beim Frauenstimmrecht. Die BG macht viel für junge Menschen, das ist ein gutes Zeichen. Klar gelten die Rechte und Pflichten erst ab 18 Jahren, viele 16-Jährige übernehmen aber schon vorher Verantwortung und gestalten die Gesellschaft mit. Sie mitbestimmen zu lassen, wäre ein schönes Zeichen der Wertschätzung. Eine Legislaturperiode dauert sechs Jahre. Junge, die bei der letzten Wahl noch nicht 18 Jahre alt gewesen sind, kämen dann erst mit 24 Jahren in Kontakt mit der Bürgergemeinde.

Anita Lachenmeier: In den Pfarreien und Synoden übernehmen Junge bereits heute Verantwortung. Die Themen werden altersüberschreitend angegangen.

Theres Zigerlig: In der Fraktion GLP/EVP ist man geteilter Meinung. Die Rechts-Unmündigkeit von 16-Jährigen ist ein echtes Problem. Das Stimmrechtsalter 16 ist heute nicht kompatibel mit der gültigen Rechtsordnung.

Cordula Lötscher: Wir meinen, dass es möglich ist, 16-Jährige mit diesen Rechten auszustatten. Wir freuen uns über eine Zustimmung zu diesem Auftrag.

Mit 19 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Der Auftrag wird an den Bürgerrat überwiesen.

12. Auftrag Nr. 23-29/020/01, Stefan Rommerskirchen, Alexander Gröflin und Martin Lüchinger, Überprüfung des New Public Management bzw. der politischen Steuerung in der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Stefan Rommerskirchen: Ich habe schon vor geraumer Zeit hinterfragt, ob New Public Management noch zeitgemäss ist. Diese Haltung wird aber nicht von allen Parteien und Fraktionen mitgetragen.

Die wichtigsten Eckpunkte im Auftrag sind, dass wir an mehrjährigen Prozessen festhalten sollen. Die Leistungsaufträge und Erfolgsrechnung müssten jedoch jährlich überprüft werden können. Es braucht die Verabschiedung von jährlichen Budgets der einzelnen Produktgruppen, getrennt nach Aufwand und Ertrag. Das gibt mehr Flexibilität und Aktualität. Das Parlament muss diese Flexibilität begleiten und die Transparenz muss gewährleistet sein.

Der Auftrag an den BR beinhaltet zwei Aufgaben: Analyse des Ist-Zustands und Verbesserungsbedarf (mit Anregungen) und Vorschläge für ein neues System. Das ist eine grosse Aufgabe für den Bürgerrat. Die Auftragssteller sind gewillt, bei der Umsetzung mitzuarbeiten.

BRP Patrick Hafner: Der Bürgerrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Ich weise darauf hin, nochmals nachzulesen, was damals im Strategieprozess 2016 festgehalten wurde. Man wollte Vieles ändern, was aber am Schluss nicht mehrheitsfähig war. Das Fazit war: Es blieb, so wie es war. Das viel Kritisierte hat viele Vorteile. Ich warne davor, das NPM grundsätzlich abzuschaffen. Ich muss die Erwartungen diesbezüglich klar dämpfen. Wir sind aber bereit, die Steuerungsthemen anzugehen. Es gibt sicher Optimierungsbedarf.

Thomas Müry: Die Fraktion FDP/LDP ist gegen eine Überweisung. Ich kann einen grossen Teil des Votums von Patrick Hafner unterschreiben. Wir haben uns sehr lange und intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ich war beim Strategieprozess 2016 mit dabei. Es war eine riesige Anstrengung bei der Einführung der NPM, finanziell und ressourcentechnisch. Ein Umbau würde viel Geld und Kräfte binden, das an anderen Orten besser eingesetzt werden könnte. Der BR weiss, dass es mehr Informationen an den BGR braucht. Der Auftrag ist in sich widersprüchlich: Flexibilität vs. jährliche Steuerung. Die Institutionen sind auf Flexibilität angewiesen. Wer hat das Bedürfnis nach jährlicher Steuerung überhaupt? Im Moment besteht im bestehenden System sehr grosse Planungssicherheit. Warum etwas daran ändern? Der Aufwand ist zu gross, aber der Bürgerrat muss wissen, dass mehr Informationen gewünscht sind.

Beatrice Isler: Ich kann die Argumentation von Thomas Müry verstehen. Es ist trotzdem nicht schlecht, wenn wir das Thema nochmals angehen. Wir sollten dabei auch nicht reinreden. Es geht um eine bessere und schlankere Kontrolle durch das Parlament. Es ist an der Zeit, das heutige System zu hinterfragen. Das New Public Management ist ein wenig aus der Zeit gefallen. Die Mitte-Fraktion stimmt für eine Überweisung.

Martin Lüchinger: Nach 20 Jahren ist es Zeit zu prüfen, was verbessert werden kann. Die Stadt Winterthur z.B. hat ein detailliertes Budget. Beim Waisenhaus mussten wir das Globalbudget genehmigen, hatten aber keinerlei Zahlen. Es braucht dringend mehr Transparenz. Deshalb muss man das bestehende System überprüfen.

Christoph Burckhardt: Ich unterstütze das Votum von Thomas Mury. Weder der Wortlaut des Auftrags noch ein Votum hier im Rat will das NPM abschaffen. Der Bürgerrat soll den Auftrag so entgegennehmen. Die Bürgergemeinde Basel ist schweizweit einzigartig, weil ohne Steuereinnahmen. Sie besteht aus selbständigen Institutionen mit eigenen Einnahmen und Ausgaben. Die Institutionen brauchen Flexibilität, sonst wären z.B. Baurechtsverträge nicht zustande gekommen.

Alexander Gröflin: Die ganze Diskussion ist aus dem Unbehagen des Parlaments betreffend den Steuerungsinstrumenten entstanden. Es ist ein schwacher Auftrag für die Verbesserung der im Moment unbefriedigenden Situation, wenn z. B. in laufenden Leistungsaufträgen nachgesteuert werden muss. Eine jährliche fixe Nachsteuerung wäre besser. Die Fraktion SVP stimmt für die Überweisung.

BRP Patrick Hafner: Ich bin froh, dass nicht alle Votierenden das NPM scharf verurteilen. Der Bürgerrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Stefan Rommerskirchen: Das NPM soll nicht über den Haufen geworfen, sondern nur überprüft werden. Die mehrjährige Strategieplanung soll bleiben. Wir sind offen für Vorschläge des Bürgerrats. Die Flexibilität steht immer im Spannungsfeld zwischen den Stakeholdern und wurde bisher nicht missbraucht. Gerade weil wir keine Steuereinnahmen haben, muss der Bürgergemeinderat enger begleiten können.

Mit 19 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Der Auftrag wird an den Bürgerrat überwiesen.

13. Interpellation Nr. 23-29/007/01, Walter Brack, Erneuerung der Legislaturplanung des Bürgerrates und der Strategie der Bürgergemeinde

Walter Brack: Ihnen ist wahrscheinlich gar nicht bekannt, dass die wesentlichen Ziele der Bürgergemeinde in der Legislaturplanung und in der Strategieplanung festgehalten sind. Leider sind diese Dokumente/Ziele mehr oder weniger in den Schubladen verschwunden. Sie sind nicht präsent, werden kaum kontrolliert (wie das für Ziele so fundamental wäre) und die Ziele sind vor allem nicht mehr aktuell. Es braucht dringend Erneuerungen.

Zur Legislaturplanung: Der letzte Legislaturplan 2017-2023 ist gemäss Protokoll des Bürgerrats nach vier Monaten (in 3. Lesung) Ende Januar 2018 verabschiedet worden. Jetzt sind wir im zehnten Monat der jetzigen Legislatur (die bekanntlich am 5. September 23 begonnen hat) – und es liegt noch kein Plan vor – keine Zielsetzungen. Weshalb der Bürgerrat dem so wichtigen Planungsinstrument diesmal keine höhere Priorität zugeordnet hat, ist schwer verständlich – und ich bin gespannt auf die Begründung des Bürgerrates.

Gespannt bin ich auch, ob der neue Legislaturplan vom Bürgerrat erstmals messbare Indikatoren umfasst – wie ich dies vorschlage – es müssen ja nicht 54 Indikatoren wie beim Legislaturplan des Kantons Basel-Stadt sein. Aber Indikatoren sind zwingend für ein fundiertes jährliches Controlling.

18. Juni 2024

Zur Strategieplanung: Auch der über zehn Jahre alte Strategieplan der Bürgergemeinde muss dringend überarbeitet werden. Das sieht man auf den ersten Blick. Ein Beispiel: Das im jetzigen Strategieplan hervorgehobene medizinische Rehab-Leistungsangebot des Bürgerspitals auf Chrischona gibt es seit fünf Jahren nicht mehr. Und die aktuellen strategischen Herausforderungen (die auch der neue Bürgergemeinde-Direktor auf Social Media so schön erwähnt hat), wie Digitalisierung oder Nachhaltigkeit – sind mit keinem Wort im jetzigen Strategieplan enthalten.

Ich bin nun gespannt, wann die neue Strategieplanung in Angriff genommen wird – und wie wir vom Bürgergemeinderat in die Planung miteinbezogen werden.

BRP Patrick Hafner: Der Bürgerrat ist an der Legislaturplanung dran. Letzthin gab es einen Workshop dazu. Wir werden diese so bald wie möglich vorlegen. Die Strategische Lageanalyse gehört zum Tagesgeschäft, insbesondere in den Leitungsausschüssen. Der Bürgerrat ist der Meinung, dass die Legislaturplanung kein Kontrollinstrument ist. Zur Strategie: Es gibt auch dort Sachen, die angepasst werden müssten. Die Strategie ist aber Sache des Bürgerrats und nicht des Bürgergemeinderats. Wir nehmen aber Inputs vom BGR gerne auf.

Walter Brack: Ich danke Bürgerratspräsident Patrick Hafner für die Antworten.

Legislaturplanung: Ich kann die Begründung, dass der neue Plan nach zehn Monaten nicht vorliegt, nicht nachvollziehen. Es ist der Legislaturplan des Bürgerrates und nicht des Direktors. Der Bürgerrat hätte schon längst (anfangs Jahr) den Inhalt des Legislaturplanes festlegen können – und der Schreiber oder die interimistische Direktorin hätten den Inhalt (letztmals drei Seiten) in die geeignete Form bringen können. Und dann wüssten wir heute, welche politischen Ziele/Schwerpunkte der Bürgerrat verfolgt – im Moment sind wir in einer Blackbox. Das ist nicht gut. Schade auch, dass der Bürgerrat noch keinen Termin für das Vorliegen des neuen Legislaturplanes mitgeteilt hat. Glücklicherweise bin ich hingegen, dass der Bürgerrat den neuen Legislaturplan aufgrund einer Lageanalyse durchführt.

Ich bin enttäuscht, dass der Bürgerrat den Ball betreffend «Indikatoren für die Zielmessung» nicht aufnimmt – und jetzt bei der neuen Legislaturplanung auf die Kontroll-Indikatoren verzichtet. Das weiss eigentlich auch Ökonom Patrick Hafner, dass Planung ohne Kontrolle, ohne Kontrollinstrumente, sinnlos ist.

Strategieplanung: Ich bin nicht glücklich, dass der Bürgerrat zur Erneuerung der Strategieplanung noch keine verbindlichen Aussagen macht. So ist es sehr unbefriedigend, dass der völlig veraltete Strategieplan weiterhin aufgeschaltet ist und Gültigkeit hat. Ich hoffe, dass der neue Direktor da noch intervenieren wird – und Gestaltungswille zeigt.

Insgesamt bin ich teilweise befriedigt mit den Antworten des Bürgerrates.

14. Interpellation Nr. 23-29/008/01, BastA!, Gutachten des Center for Philanthropy Studies (CEPS) Organisationsbezogene Analyse des Verhältnisses von Bürgergemeinde Basel und der CMS

Brigitta Gerber: Zur Erinnerung: Das Gutachten liegt seit Anfang Jahr vor und zeigt dringlichen Handlungsbedarf. Der BR ist strategisch dem BGR gegenüber verantwortlich. Er verweigert Massnahmen und eine Diskussion ist offenbar unerwünscht. Der Bürgerrat muss aber Rechen-

schaft ablegen und die Varianten des Gutachtens prüfen. Wie erfolgt die Wahl in anderen Stiftungen? Fliessen die Alternativen des Gutachtens beim BR ein? Ist die Wahl Stiko analog BGR-Kommissionen? Wie sähe eine bessere Oberaufsicht aus? Der BR müsste den Ausscheidungsvertrag überarbeiten, auch die anderen Stiftungen müssen angeschaut werden. Lösungen müssen dem BGR vorgelegt werden.

BR Lukas Faesch:

Frage 1: Wieso wird das Gutachten nicht auch der Einwohnergemeinde zur Stellungnahme unterbreitet? Der Ausscheidungsvertrag von 1876 hält eindeutig fest, dass die Stiftungskommission der CMS durch die Behörden der Bürgergemeinde bestellt wird und die CMS unter der Aufsicht der Bürgergemeinde steht. Die Einwohnergemeinde erhält lediglich einen Anteil am Stiftungsertrag («Genehmigungsanteil»), hat aber darüber hinaus keinen organisatorischen Einfluss auf die CMS. Da sich die gegenwärtige Diskussion allein um Fragen der Organisation und nicht der Verteilung des Stiftungsertrags dreht, ist ein Einbezug der Einwohnergemeinde in diesem Rahmen noch nicht angezeigt. Aus Sicht des Bürgerrats muss die Haltung der Bürgergemeinde betreffend Aufsicht und Wahl der Stiftungskommission zuerst geklärt werden, bevor die Einwohnergemeinde allenfalls zur Stellungnahme eingeladen wird.

Frage 2: Wäre es möglich, dass die Bürgergemeinde dies mit eigenen Recherchen abklärt und darlegte, welche Usancen bei Stiftungsrats-Wahlen öffentlich-rechtlicher Stiftungen bestehen (best practices)? Sowie die entsprechenden Erkenntnisse dem Bürgergemeinderat mitteilt und in die Entscheidungsfindung miteinfließen lässt? Falls nein, weshalb nicht? Die CMS lässt sich schwer mit anderen öffentlich-rechtlichen Stiftungen vergleichen, weil diese in der Regel durch die öffentliche Hand gegründet wurden und quasi als ausgegliederte subventionierte Verwaltungsstellen funktionieren. Die CMS hingegen ist selbstständig, hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und ein eigenes Vermögen.

Sowohl bei der erwähnten Stiftung Pro Helvetia als auch bei der Stiftung des Nationalparks werden die Stiftungskommissionen wie bei der CMS durch die Exekutive, d.h. den Bundesrat gewählt. Der Bürgerrat erachtet es deshalb grundsätzlich als unproblematisch und weitherum üblich, dass er als Exekutive die Mitglieder einer Stiftungskommission wählt.

Frage 3: Ist der Bürgerrat bereit, diese Alternative in seine Überlegungen miteinzubeziehen? Falls nein, weshalb nicht? Weshalb nur eine Variante? Der Bürgerrat wird in Vorbereitung einer allfälligen Vorlage an den Bürgergemeinderat grundsätzlich jede rechtlich mögliche Alternative prüfen, unabhängig davon, ob sie von Prof. Dr. von Schnurbein in seinem Gutachten aufgeführt wird oder nicht.

Frage 4: Ist der Bürgerrat bereit, die Frage der Oberaufsicht mit einer verwaltungsrechtlichen Analyse zu klären? Falls nein, weshalb nicht? Die stiftungsrechtliche Aufsicht über die CMS liegt beim Bürgerrat. Die Oberaufsicht des Bürgergemeinderats als politische Aufsicht kann sich deshalb lediglich auf die Ausübung der Aufsicht des Bürgerrats über die CMS beziehen. Die Oberaufsicht beaufsichtigt folglich die Aufsicht der CMS und nicht die CMS selbst. Mit einer allfälligen Übertragung der Aufsicht über die CMS an die BSABB würde diese bereits heute evidente und eindeutige Ausgangslage weiter geklärt, indem die Oberaufsicht des Bürgergemeinderats auf den Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS fokussieren würde, welcher im Rahmen des Leistungsauftrags der Bürgergemeinde an die CMS geregelt wird.

Frage 5: Wie gedenkt der Bürgerrat allfällig notwendige Anpassungen des Vertrages bezüglich Aufsicht und Stiftungsratswahlen anzugehen? Sofern zukünftige Entscheide des Bürgerrats und/oder des Bürgergemeinderats Bestimmungen des Ausscheidungsvertrags von 1876 verändern oder obsolet werden lassen, muss überlegt werden, wie dies gesetzestechnisch umgesetzt werden kann und muss. Für eine allfällige neue Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde

meinde ist deren Zustimmung ein Grunderfordernis und diese wäre vorgängig auf dem Verhandlungsweg zu erzielen. Es muss erwähnt werden, dass der Ausscheidungsvertrag von 1876 bereits mehrfach in der Form von Zusatzabkommen zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde aktualisiert wurde. Das neuste Zusatzabkommen V tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Frage 6: Wird der Bürgerrat auch Good-Governance-Massnahmen für die vier privatrechtlichen BG-Stiftungen dem Bürgergemeinderat unterbreiten? Konsequenterweise wird der Bürgerrat nicht nur die Übertragung der Aufsicht über die CMS an die BSABB prüfen, sondern auch jene über die privatrechtlichen Stiftungen, die von der Bürgergemeinde verwaltet werden.

Brigitta Gerber: Vielen Dank für die Ausführungen. Das Gutachten pocht auf Dringlichkeit. Der Bürgerrat fährt in Sachen CMS in einem gefährlichen Fahrwasser. Sie müssen in dieser Sache vorwärts machen. Es braucht eine neue verwaltungsrechtliche Analyse. Korrekturen sind sehr ratsam und wären im Sinne des Stifterpaars Merian-Burckhardt. Die BastA! wird dranbleiben und für eine transparente und saubere Aufsicht kämpfen. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage bzgl. Diversität der Stiko ist ebenfalls unbefriedigend. Es braucht mehr Diversität als Schutz für die CMS.

15. Interpellation Nr. 23-29/016/01, Walter Brack, BAG-Bericht «Medizinische Qualitätsindikatoren im Bereich der Alters-Pflegeheime» - mit speziellem Fokus auf den Qualitätsindikator «Polymedikation» in Pflegeheimen des Bürgerspitals Basel BSB

Walter Brack: Im März 2024 lautete die Hauptschlagzeile der Sonntagszeitung: «50'000 Betagte im Altersheim erhalten einen Medikamentencocktail» - ein Medikamentencocktail (Polymedikation) besteht aus neun und mehr Medikamenten pro Bewohnende in einem Pflegeheim. Medikamente können heilen – sie können aber grosse Nebenwirkungen haben - bis zur Mortalität. Und entsprechend hat der Bund vor der Polymedikation gewarnt.

Grundlage für den Zeitungsartikel ist ein 1'300-seitiger Bericht des Bundesamtes für Gesundheit BAG, in dem für alle Pflegeheime der Schweiz erstmals detailliert aufgeführt wurde, wie die Polymedikation/der Medikamentencocktail in den einzelnen Kantonen und in den einzelnen Pflegeheimen aussieht. Ich habe mir diesen Bericht im Detail angeschaut und festgestellt, dass im Kanton Basel-Stadt im Schweizweiten Vergleich die Polymedikation sehr hoch ist. Ich habe ausgerechnet, dass in den 38 Basler Pflegeheimen über 1'600 Betagte einen Medikamentencocktail erhalten. Baselland steht übrigens auch nicht gut da. Die SVP-Landrätin Nicole Roth hat auch den BAG-Bericht studiert und Ende April einen Vorstoss (Postulat) lanciert «Medikamentencocktails in Pflegeheimen – es braucht Massnahmen».

Ich habe dann die Details im BAG-Bericht zu den fünf BSB-Pflegeheimen analysiert – und festgestellt, dass das BSB-Qualitätsstandards grundsätzlich sehr ernst nimmt, dass aber das BSB bei der Polymedikation nicht allzu gut da steht - auch im Vergleich mit den anderen 33 Basler Pflegeheimen. Das BSB weist insgesamt einen Polymedikationsindikator von 55% aus. Das heisst 55% der BSB-Bewohnenden oder rund 260 Menschen bekommen einen Medikamentencocktail. Der Durchschnittswert in Basel liegt bei 47%. Den Bestwert hat übrigens das Ländliheim mit 31% - gefolgt von der Martha-Stiftung und Momo Gundeli.

Da besteht beim BSB wichtiger Handlungsbedarf. Darum habe ich die entsprechenden Fragen mit Vorschlägen gestellt und bin gespannt, wie darauf eingegangen wird.

BRP Patrick Hafner: Ich möchte vorausschicken, dass ich es schade finde, dass ein Mitglied der Sachkommission BSB eine solche Interpellation einreicht. Diese Fragen wären problemlos

bilateral mit dem BSB zu klären gewesen. Es bleibt zudem zu unterstreichen, dass in allen Heimen der zuständige Hausarzt für die Medikation der Bewohnenden verantwortlich ist und nicht das Heim.

Frage 1: Wie werden die vom BAG dargestellten Polymedikations-Daten der 5 BSB Pflegeheime (auch im Vergleich mit den anderen 33 Pflegeheimen im Kanton Basel-Stadt) interpretiert? Die Daten zum Qualitätsindikator Polymedikation im Kanton Basel-Stadt zeigen eine Streuung von 31-70%, wobei im Durchschnitt 47% der Bewohner in Langzeitpflegeeinrichtungen 9 oder mehr Medikamente einnehmen. Innerhalb der fünf Pflegezentren des BSB variiert dieser Wert von 48-61%. Es ist jedoch schwer, statistisch signifikante Unterschiede festzustellen. Eine Analyse der BESA Qsys-Daten zeigt, dass die Polymedikation in einigen Zentren wie Falkenstein und Weiherweg von 2021 bis 2023 gesunken ist. Das Fehlen festangestellter ärztlicher Fachkräfte in den BSB-Zentren führt zu unterschiedlichen Herangehensweisen im Medikationsprozess. Es ist auch wichtig zu beachten, dass die Mehrheit der Bewohner bereits mit einer Polymedikation in das Pflegezentrum eintritt.

Frage 2: Welchen allfälligen allgemeinen Handlungsbedarf (mit entsprechender Zielsetzung und Massnahmen) sieht das BSB bezüglich der Reduktion der Polymedikation in den BSB-Pflegeheimen?

Das BSB sieht es als wichtig an, Polypharmazie zu reduzieren und hat bereits Massnahmen ergriffen, wie z.B. die Entwicklung eines internen Massnahmenkatalogs. Strukturierte Prozesse zur Entscheidungsfindung, dokumentierte Therapieziele und regelmässige Medikationsreviews sind entscheidend. Eine systematische Überprüfung der Medikation muss zu definierten Zeitpunkten erfolgen, insbesondere bei Eintritt, Rückverlegung aus dem Krankenhaus und bei Gesundheitsverschlechterung.

Das BSB strebt die Einführung eines digitalen Patientendokumentationssystems an, um einen umfassenden Zugriff auf die Medikationsliste zu ermöglichen und die Medikationsreview zu verbessern. Die Nutzung digitaler Instrumente erhöht die Sichtbarkeit von Medikamenteninteraktionen und ermöglicht eine ortsunabhängige Durchführung der Medikationsreview.

Frage 3: Gibt es genügend diplomiertes Personal bzw. Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten (Anzahl?) in den einzelnen BSB-Pflegeheimen (und auch für die einzelnen Arbeitsschichten in den Heimen), die für die Wahrnehmung und Überwachung der Medikation verantwortlich sind? Welchen allfälligen Handlungsbedarf gibt es hier? Die Erfüllung der 20% tertiären Fachkraftquote ist aufgrund von Fachkräftemangel und hoher Fluktuation in der Pflege nicht möglich. Die aktuelle Berechnung der Quote beinhaltet Führungspersonen, was zu einem Bias führt. Das BSB hat keine 24-Stunden tertiären Fachkräfte, was jedoch für Medikationsreviews nicht entscheidend ist, da diese interprofessionell im Tagdienst stattfinden. Zudem überdenken wir die strukturierten Prozesse zur Durchführung von Medikationsreviews, um sicherzustellen, dass diese regelmässig und zuverlässig durchgeführt werden.

Frage 4: Wie erfolgt die Aus- und Weiterbildung des BSB-Pflegepersonals (inkl. Pflegeassistentinnen, FaGes; BSB-Spitex) a) bezüglich des allgemeinen geriatrischen Fachwissens b) bezüglich des Fachwissens im Bereich Medikation und Pharmazie? - Welches allfällige Verbesserungspotenzial (mit entsprechenden Massnahmen) gibt es im Bereich Aus-/Weiterbildung? a) Im BSB werden interne und externe Fortbildungen zu verschiedenen geriatrischen Themen angeboten, einschliesslich Kommunikation mit demenziell erkrankten Menschen, Palliative Care und Kinaesthetics. Eine interne E-Learning Plattform bietet zusätzliche Lerninhalte. Pflegeexperten führen hausinterne Schulungen zu spezifischen Themen durch, um das Personal auf dem neuesten Stand zu halten. Weiter bildet das BSB Pflegefachkräfte durch die Teilnahme am CAS Intercare an der Universität Basel weiter, um ein erweitertes Fachwissen im Bereich Geriatrie zu erlangen.

b) Auf der E-Learning Plattform des BSB gibt es aufbereitete Lerninhalte zum Thema Medikamentenmanagement sowohl für Fachpersonen wie auch für Assistenzpersonen. Das Fachwissen im Bereich der Medikation und Pharmazie wird mit Hilfe von Vertragsapotheken jährlich geschult. Die Schwerpunktthemen sind hierbei frei wählbar.

Frage 5a: Wie oft pro Jahr erfolgt in den BSB-Pflegeheimen eine regelmässige, aktive, präventive Überprüfung der Medikation? In Bezug auf die Überprüfung der Medikamente müssen zwei verschiedene Instrumente unterschieden werden: a) Der Medikamentenabgleich dem Vergleich von alten und neuen Medikamentenplänen, wenn der Bewohner beispielweise aus dem Spital kommt oder bei einem Facharzt war; b) Eine Medikamentenreview. Dies ist eine systematische Medikationsanalyse anhand von einem Assessment, welches im MDS-Turnus alle 9 Monate gemacht wird.

Frage 5b: Welche speziellen Prozesse und Qualitätsstandards gibt es für die Medikations-Überprüfung? Im Rahmen des Minimal Data Sets des RAI-Assessmentinstruments werden durch das computergestützte System alle 9 Monate die Zahlen für die Polymedikation erfasst und an die Pflegenden weitergeleitet.

Frage 5c: Wäre eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit auf Geriatrie spezialisierten Ärztinnen/Ärzte/Apothekerinnen/Apotheker und/oder dem Institut für Pflegewissenschaften der Uni Basel denkbar? Falls nein, weshalb nicht? Ja, eine Zusammenarbeit mit auf Geriatrie spezialisierten Fachpersonen und dem Institut für Pflegewissenschaften der Uni Basel wäre denkbar und wünschenswert. Das BSB sieht Potenzial in der Zusammenarbeit mit geriatrischen Experten in einem Qualitätszirkel, um Bewohnerakten mit Polymedikation zu besprechen. Zusätzlich könnte gemeinsam mit dem Institut für Pflegewissenschaften und der Pharmazie Leitlinien und Tools für Medikationsreviews in Pflegeheimen erarbeitet werden.

Das BSB wäre aufgrund seiner Grösse und der Stelle im Bereich Pflegeentwicklung ein geeigneter Partner für die Testung neuer Hilfsmittel und Tools. Andere Heime könnten die Ergebnisse übernehmen. Eine Finanzierung durch den Kanton wäre wünschenswert.

Frage 6: Der erwähnte BAG-Bericht zeigt detaillierte Daten für fünf weitere Qualitätsindikatoren für alle Schweizer Pflegeheime auf- und zwar zu den Themen Mangelernährung, bewegungseinschränkende Massnahmen, und Schmerzen. Wie wertet das BSB diese weiteren medizinischen Qualitätsdaten aus- und welches Verbesserungspotential sieht das BSB bei diesen Indikatoren? Das BSB wertet regelmäßig interne Qualitätsindikatoren durch die Pflegeexperten aus und präsentiert sie den relevanten Führungsebenen. Jährlich wird ein Indikator ausgewählt, um Ziele und Massnahmen zur Verbesserung der Pflegequalität festzulegen und deren Auswirkungen zu beobachten.

Mangelernährung: Die BSB-Pflegezentren liegen mit einer Streubreite von 3.3-4.4% unter dem kantonalen Durchschnitt von 4.6%. Dies wird durch strukturierte Ernährungskonzepte und enge Zusammenarbeit zwischen Pflege und Küche erreicht.

Verbesserungspotential: Fortlaufende Schulungen und Einbeziehung von Ernährungstherapeuten, um individuelle Ernährungspläne weiter zu optimieren.

Bewegungseinschränkende Massnahmen (Bettgitter): Die Pflegezentren liegen mit einer Streubreite von 0.8-2.3% unter dem kantonalen Durchschnitt. Strukturen und Prozesse wurden durch ein Grundlagenpapier zu bewegungseinschränkenden Massnahmen vereinheitlicht.

Verbesserungspotential: Regelmässige Überprüfung der Massnahmen und kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Schmerzen: Regelmässige Schmerzbewertungen und angepasste Schmerztherapien sind Standard. Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Schmerztherapeuten wird fortlaufend evaluiert.

Verbesserungspotential: Einführung neuer Schmerzmanagementprotokolle und engere Zusammenarbeit mit Schmerztherapeuten.

18. Juni 2024

Es ist wichtig zu beachten, dass Qualitätsindikatoren allein keine umfassende Aussage über die Gesamtqualität eines Pflegeheims treffen können. Die Auswertung und Interpretation dieser Indikatoren sind komplex. Nationale Programme wie NIP-Q-UPGRADE unterstützen die Heime bei der Qualitätsentwicklung durch Schulungen und Hilfsmittel.

Walter Brack: Ich danke dem Bürgerrats- und BSB-Präsident Patrick Hafner für die ausführlichen Antworten. Die Polymedikation – die Qualität der BSB-Pflegeheime – ist von grossem allgemeinem Interesse und sollte nicht einfach so im stillen Kämmerlein, in der BSB-Sachkommission, behandelt werden, sondern im Rat mit einer gewissen Verbindlichkeit. Ich bin sehr zufrieden, dass das BSB das Thema Polymedikation im Sinne eines würdigen Umgangs mit Betagten ernst nimmt und den Handlungsbedarf erkannt hat – und bereits Massnahmen eingeleitet hat – und weitere Massnahmen plant. Wichtig ist für mich, dass die Polymedikation regelmässig überprüft wird. Schade, dass das BSB betreffend Polymedikation nicht die Zusammenarbeit mit auf Geriatrie spezialisierten Ärzten/Apothekern oder mit dem Institut für Pflegewissenschaften der Uni Basel prüft. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) plant die Polymedikations-Zahlen pro Pflegeheim in Zukunft jährlich zu veröffentlichen. Ich hoffe sehr, dass die BSB-Massnahmen greifen und dass die BSB-Pflegeheime auch bei diesem Qualitätsindikator wieder besser dastehen. Insgesamt bin ich von der Antwort des Bürgerrats befriedigt.

16. Interpellation Nr. 23-29/017/01, Martin Lüchinger, Transparenz bei der Budgetierung der Bürgergemeinde Basel

Martin Lüchinger: Meine Interpellation ist eine Anregung an den Bürgerrat, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Ich bin gespannt auf die Antworten.

BRP Patrick Hafner:

In Bezug auf den Budgetierungsprozess möchten wir einleitend darauf hinweisen, dass sich der aktuelle Budgetprozess nach Massgabe der entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung GO bestimmt. Diese hält in §§ 2b, 2c, 2d, und 2h fest, dass

- der BGR die Produktgruppen beschliesst, deren Inhalt bestimmt und übergeordnete Ziele und Steuerungsvorgaben festlegt;
- der BGR mit den Produktgruppen den Globalkredit als Einheit beschliesst;
- der BGR zusammen mit der beschlossenen Produktgruppe und dem dazugehörigen Globalkredit dem BR einen entsprechenden Leistungsauftrag zuweist;
- der Globalkredit alle Aufwendungen und Erträge enthält, die zur Zielerreichung und Umsetzung der Vorgaben nötig sind und dieser als Nettokredit (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) beschlossen wird.

Die Christoph Merian Stiftung (CMS) ist den oben genannten Regelungen nicht unterstellt. Mit dem Jahresbericht gemäss § 2i GO stellt der BR gegenüber dem BGR dar, wie die Ziele erreicht resp. die Vorgaben erfüllt worden sind und welche Mittel dazu eingesetzt wurden. Ebenso muss er Abweichungen ausweisen und begründen.

Diese Bestimmungen sind Ergebnisse der im Jahr 2004 vom BGR beschlossenen Neuordnung der Strukturen und der Führung, wonach die BG nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung gesteuert wird. Danach legen die zuständigen Organe stufengerecht fest, welche Wirkung sie mit der Erfüllung einer bestimmten Aufgabe erreichen wollen, welche Leis-

tungen erbracht und welche Ressourcen dafür eingesetzt werden sollen. Der BGR bestimmt dabei die Produktegruppen. Der BR hat gemäss GO die Kompetenz, die vom Parlament beschlossenen Produktegruppen in Produkte mit entsprechenden Produktkrediten aufzuteilen.

Die Zuständigkeiten und Form der Steuerung in Bezug auf «Budget» und «Rechnung» sind also grundsätzlich in der GO geregelt. Der BGR beschliesst auf Stufe Produktegruppe mit Globalkredit; der BR auf Stufe Produkt mit Produktkredit. Die politische Steuerung erfolgt demzufolge nicht (mehr) über sehr detaillierte Budgetzahlen, sondern über die inhaltlichen Vorgaben zur Aufgabenerfüllung. Die Zahlenvorgaben beschränken sich dabei auf einen Nettokredit.

Ausgehend von diesem in der GO verankerten Steuerungsmodell ist nicht vorgesehen, den Sachkommissionen (und der AK) die detaillierten Budgets zu den einzelnen Produktegruppen vorzulegen, wie es die Interpellation verlangt.

Um die Aussagekraft der Dokumente, die dem Parlament im Rahmen des Budgetprozesses und des Jahresberichts vorgelegt werden, zu stärken, könnten künftig zusätzlich zu den Positionen der aktuellen Budget- resp. Berichtsperiode jeweils die Vorjahreswerte ausgewiesen werden (Fragen 2 und 3).

Martin Lüchinger: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Handlungsspielraum aufgrund der Gemeindeordnung im Moment sehr begrenzt ist. Ich wollte herausfinden, wie weit man den Spielraum interpretieren könnte, aber da geht offensichtlich nicht mehr. Deshalb bin ich gespannt, wie der Auftrag von Stefan Rommerskirchen und mir betreffend Überprüfung NPM beantwortet wird. Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation teilweise befriedigt.

BRP Patrick Hafner: Wenn man nur noch Institutionsrechnungen machen müsste statt auf Stufe Produktegruppe, wäre es deutlich einfacher.

Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr beendet.

Die Präsidentin:

Patricia von Falkenstein

Die Protokollführerin:

Evelyne Hefti